



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald

am 22. September 2011, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|--|-----------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | 14. Pichler Stefan |
| 2. Vize-Bgm. Hartl Josef | 15. Spindler Franz |
| 3. Schrattenecker Paula | 16. DI. Schmiderer Bernhard |
| 4. Schweickl Karl | 17. Helm Anton |
| 5. Graml Maximilian | 18. Pichler Christoph |
| 6. Ing. Mitterbuchner Manfred | 19. Stempfer Josef |
| 7. Schmidbauer Johann | 20. Berrer Sabine |
| 8. Frauscher Helmut | 21. Weinhäupl Johann |
| 9. Kritzinger Johann | 22. Ing. Ornetsmüller Anna |
| 10. Wageneder Hermine | 23. |
| 11. Seifried Wilhelm | 24. |
| 12. Angleitner Christoph | 25. |
| 13. Birglechner Willibald | |

Ersatzmitglieder:

| | | |
|-------------------------|-----|--------------------|
| Offenhuber Klara | für | Rachbauer Stefan |
| Weber-Haselberger Josef | für | Erlacher Gottfried |
| Samwald Hans-Joachim | für | Dengg Alfred |
| | für | |

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

Rachbauer Stefan
Erlacher Gottfried
Dengg Alfred

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 14.09.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 05.09.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Er stellt den Dringlichkeitsantrag, folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen: „Werkvertrag mit DI. Hitzfelder & DI. Pillichshammer Ziviltechniker GmbH in Vöcklabruck über Ingenieurleistungen im geförderten Siedlungswasserbau – Bauausführungsphase ABA Lohnsburg BA 07 – Beratung und Beschlussfassung“.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen. Weiters beantragt der Vorsitzende die Absetzung von TOP 8, da sich hier die Rahmenbedingungen geändert haben und diverse – für eine Beschlussfassung erforderliche – Zahlen noch nicht vorliegen. Auch dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Punkt: Bericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Genehmigung

Beschluss: Obm. DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 15. September 2011 zur Kenntnis.

Gegenstand der Prüfung war u.a. die stichprobenartige Überprüfung der Kassengebarung für den Zeitraum vom 1. Jänner bis 15. September 2011, wobei keinerlei Auffälligkeiten festgestellt werden konnten. Positiv erwähnt wird, dass sich der Kontostand der Gemeinde wieder in den „schwarzen Zahlen“ bewegt.

Weiterer Gegenstand der Prüfung war der Nachtragsvoranschlag 2011; Ausschuss-Obmann DI. Schmiderer gibt dazu die wesentlichsten Erklärungen ab (siehe dazu auch TOP 2 – Nachtragsvoranschlag 2011).

Bgm. Ing. Max Mayer (ÖVP) gibt in diesem Zusammenhang einen neuen – für die Gemeinden verbesserten - Finanzierungsschlüssel beim ASZ Kobernausserwald sowie die Gewährung von BZ-Mitteln in der Höhe von € 40.000,- für das ASZ bekannt, sodass sich der Zeitrahmen für die Darlehensrückzahlungen von ursprünglich geplanten 15 Jahren auf nunmehr lediglich 5 Jahre verringern wird.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 15. September 2011 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und genehmigt.

2. Punkt: Nachtragsvoranschlag 2011 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister teilt mit, dass aufgrund der im abgelaufenen Jahr eingetretenen Veränderungen ein sog. Nachtragsvoranschlag erstellt wurde bzw. Abgangsgemeinden ohnehin zur Erstellung von Nachtragsvoranschlägen verpflichtet sind.

Der Entwurf wurde vom Prüfungsausschuss überprüft und stand während der Auflagezeit den einzelnen Fraktionen zur Verfügung.

In der Folge bringt AL Schrattenecker dem Gemeinderat den Nachtragsvoranschlag 2011 in den wesentlichen Punkten zur Kenntnis und nimmt gemeinsam mit Bgm. Ing. Max Mayer zu den größten Veränderungen Stellung.

Erfreulich die Tatsache, dass die Gemeinde den ordentlichen Haushalt in diesem Jahr – vor allem aufgrund der sich wieder erholenden Wirtschaftslage – aller Voraussicht nach wieder ausgleichen und an den außerordentlichen Haushalt € 51.000,- (davon zweckgebunden € 10.000,-) zuführen wird können.

Zur teilweisen Deckung des Vorjahres-Abganges von € 170.100,- wurden der Gemeinde von der Abt. IKD beim Land OÖ. BZ-Mittel in der Höhe von insgesamt € 127.700,- gewährt. Weitere BZ-Mittel in der Höhe von € 40.000,- sollen umgehend zur Rückzahlung an BAV Ried zur Verminderung des Darlehens für den Bau des ASZ-Kobernausserwald verwendet werden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters der ordentliche und außerordentliche Nachtragsvoranschlag 2011 wie folgt einstimmig per Handzeichen beschlossen:

A) Ordentlicher Nachtragsvoranschlag 2011

| | |
|--|---------------|
| Einnahmen | € 3,280.300,- |
| (gegenüber € 3,051.000,- im ordentlichen VA) | |
| Ausgaben | € 3,280.300,- |
| (gegenüber € 3,009.500,- im ordentlichen VA) | |
| Abgang/Überschuss | € 0,- |
| (gegenüber Überschuss von € 41.500,- im ordentlichen VA) | |

B) Außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2011

| | |
|---|-------------|
| Einnahmen | € 435.100,- |
| (gegenüber € 173.800,- im außerordentl. VA) | |
| Ausgaben | € 621.400,- |
| (gegenüber € 117.000,- im außerordentl. VA) | |
| Abgang | € 186.300,- |
| (gegenüber Überschuss von € 56.800,- im außerordentl. VA) | |

3. Punkt: Verlängerung Mietvertrag Aspöck Maria, Unterdorf 88 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde die Mietverträge mit ihren Mietern stets auf eine Laufzeit von drei Jahren befristet, damit diese nicht unkündbar werden können.

Da das Mietverhältnis mit Fr. Aspöck Maria für die Wohnung im 1.Stock des Lehrerwohnhauses Unterdorf Nr. 88 mit 31. Oktober d.J. ausläuft, hat diese mit Schreiben vom 06. September 2011 um Verlängerung des Mietverhältnisses um weitere drei Jahre ersucht.

Da dem nichts entgegen steht, wird sodann nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, das Mietverhältnis mit Fr. Aspöck Maria für die Wohnung im 1.Stock des Lehrerwohnhauses in Unterdorf Nr. 88 (Volksschule) zu den bisherigen Konditionen um weitere drei Jahre (= bis 31.10.2014) zu verlängern.

4. Punkt: Finanzierungsplan für Ortsgestaltung Teil 3 (Aussegnungshalle) – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Nach der Endabrechnung des 3. Abschnittes der Ortsgestaltung (Aussegnungshalle) durch die Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik beim Land OÖ., wo für das Projekt Gesamtkosten in der Höhe von € 385.854,- anerkannt wurden (ausgenommen wurde lediglich die Kühlzelle), wurde der Gemeinde von der Abt. Inneres und Kommunales für dieses Bauvorhaben ein neuer Finanzierungsplan, welcher vom Gemeinderat zu beschließen ist, übermittelt.

Dieser neue Finanzierungsplan sieht nunmehr zur Deckung des offenen Betrages von € 139.434,- die Gewährung der restlichen BZ-Mittel von € 20.000,- im Jahre 2011 sowie die Aufnahme eines Darlehens von € 119.434,- vor.

Nachdem es zu diesem TOP keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters der vom Land OÖ. – Direktion Inneres und Kommunales – mit Schreiben vom 12. August 2011, Zl. IKD(Gem)-311226/370-2011-Kep, übermittelte Finanzierungsplan für Teil 3 der Ortsgestaltung (Neubau einer Aussegnungshalle) in der vorliegenden Fassung einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

5. Punkt: Finanzierungsplan für Erneuerung Kindertagesstätte – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass man mit der Planung für die dringend erforderliche Erneuerung der Kindertagesstätte schon frühzeitig begonnen hat und das Projekt der Abt. Bildung beim Land OÖ. vorgelegt hat, und nach dortiger Überprüfung die genehmigten (Netto)-Kosten mit € 38.550,- festgelegt wurden.

Mit Schreiben der Abt. Inneres und Kommunales vom 03. August 2011, Zl. IKD(Gem)-311226/381-2011-Kep, wurde nunmehr der Gemeinde für dieses Bauvorhaben der entsprechende Finanzierungsplan zur Beschlussfassung übermittelt.

Der Finanzierungsplan sieht dabei Landes- und BZ-Mittel von jeweils € 12.900,- sowie einen Anteilsbetrag aus dem ordentlichen Haushalt von € 12.750,- vor, wobei die Flüssigmachung des Landeszuschusses erst im Jahre 2012 bzw. der BZ-Mittel im Jahre 2013 erfolgen soll. Daher wird der Baubeginn auch erst im nächsten Jahr möglich sein.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der vom Land OÖ. – Direktion Inneres und Kommunales – mit Schreiben vom 3. August 2011, Zl. IKD(Gem)-311226/381-2011-Kep, übermittelte Finanzierungsplan für die Erneuerung der Kindertagesstätte in der vorliegenden Fassung einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

6. Punkt: Beschluss von Vereinbarungen für die Nachmittagsbetreuung durch Tagesmütter im Kindergarten der Marktgemeinde

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand dieses geplanten Pilotprojektes. So wurde das Thema bei der Abt. Bildung beim Land OÖ. leider noch nicht behandelt bzw. ist auch die rechtl. Situation noch nicht endgültig geklärt.

Zu wünschen übrig lässt leider auch die Nachfrage; so wären nach dzt. Stand lediglich zwei Nachmittage mit jeweils 3 Kindern belegt, was somit auch zu einer Finanzierungslücke (€ 166,- pro Monat) führen würde und relativ hohe Elternbeiträge verursachen würde. Ein Grund für diese Lücke ist u.a. auch, dass die als Betreuungsperson vorgesehene Fr. Hell auch als Tagesmutter dieselbe Einstufung hätte wie als Kindergärtnerin, was GR Ing. Anna Ornetsmüller zu der Überlegung bringt, ob man überhaupt Fr. Hell nehmen müsse und es nicht „günstigere“ Personen gäbe, ausserdem hätte das Land auch wirtschaftliche Aspekte zu beachten.

Bgm. Mayer sieht jedoch in der Anstellung von Fr. Hell doch gewisse Vorteile und könnte sich vorstellen, das Pilotprojekt trotz des voraussichtlichen Abganges, welchen die Gemeinde übernehmen könnte, vorerst einmal von Oktober d.J. bis Februar 2012 zu starten. Dabei sollen die Räumlichkeiten im Kindergarten von der Gemeinde gratis zur Verfügung gestellt werden.

Auch die Gemeinderäte DI. Schmiderer Bernhard (SPÖ) sowie Graml Maximilian (ÖVP) plädieren für die Durchführung dieses Projektes.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, für die Zeit von Oktober 2011 bis einschl. Februar 2012 im Kindergarten der Gemeinde eine Nachmittagsbetreuung durch Tagesmütter anzubieten, wobei die verbleibenden Restkosten von der Gemeinde übernommen werden bzw. die Räumlichkeiten für dieses Pilotprojekt gratis zur Verfügung gestellt werden sollen.

7. Punkt: ABA Lohnsburg BA07 (Mitterberg, Fruhstorfer-Gründe, Berger-Gründe) – Vergabe der Bauarbeiten – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister informiert, dass vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. Mai d.J. einstimmig der Grundsatzbeschluss zur Kanalisierung der Bereiche Mitterberg (Tiefenthal), Berger-Gründe und Fruhstorfer-Gründe gefasst wurde.

In der Folge wurde vom Büro HIPI in Vöcklabruck ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet und bei der Behörde eingereicht bzw. auch die diesbezügliche Ausschreibung der Bauarbeiten vorgenommen.

Bei der Anbotöffnung am 25. August d.J. ergab sich demnach unter den sieben anbietenden Unternehmen folgende Reihung:

| | |
|------------------------------------|-------------------|
| - Bau Mayr, Waldzell | € 657.477,64 |
| - Hartl Erd- u. Tiefbau, Lohnsburg | € 665.254,64 |
| - Held & Francke, Eferding | € 679.734,36 usw. |

Die Angebote wurden vom Büro HIPI sachlich und rechnerisch überprüft und auch für in Ordnung befunden, sodass der Vergabevorschlag – vorbehaltlich der wasserrechtlichen Genehmigung bzw. der Zustimmung des Landes – an den Bestbieter Bau Mayr, Waldzell, lautet.

Bgm. Ing. Max Mayer erläutert in der Folge dem Gemeinderat das Fördersystem im Kanalbau, demnach werde es für dieses Projekt nur mehr die sog. Sockelförderung sowie einen gewissen Laufmeter-Satz geben, sodass ein Gesamtfördersatz von rd. 12 – 13 % zu erwarten sein wird, was nur geringfügig unter dem sog. Spitzenfördersatz sein wird; dieser jedoch aufgrund des Auslaufens des sog. Betrachtungszeitraumes für den Kanalbau in der Gemeinde mit dem Bauabschnitt BA05 im Jahre 2009 nicht mehr möglich ist.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass heuer nur mehr die Kanalisierung der sog. Fruhstorfer-Gründe beabsichtigt ist, da hier bereits neue Wohnhäuser errichtet wurden bzw. noch geplant sind; es werde in diesem Jahr daher nur mehr zu einer Beauftragung an den Bestbieter für diesen Bereich kommen.

Für den Bereich Mitterberg fordert GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) eine genaue Überprüfung der dortigen Variantenuntersuchung, worauf ihr GR Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) erklärt, dass dies sowieso Gegenstand der Überprüfung durch das Land OÖ. ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (GR Ing. Ornetsmüller – BZÖ) mehrheitlich beschlossen, die Bauarbeiten für die ABA Lohnsburg BA07 – vorbehaltlich der Zustimmung des Landes bzw. der wasserrechtlichen Genehmigung – an den Bestbieter – Bau Mayr, Waldzell – zum Betrag von € 657.477,64 zu vergeben.

Einstimmig per Handzeichen beschlossen wird sodann noch die Freigabe des ersten Bauabschnittes (Fruhstorfer-Gründe) an Bau Mayr noch für dieses Kalenderjahr.

8. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Direktzuschusses an die WG Kobernaußen-Abwasser im Zuge der Errichtung einer biologischen Klein-Kläranlage

Beschluss: TOP wurde eingangs der GR-Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt, da sich hier die Rahmenbedingungen geändert haben und diverse – für eine Beschlussfassung erforderliche – Zahlen noch nicht vorliegen.

Dringlichkeitsantrag Bgm. Mayer auf Beratung und Beschlussfassung des Werkvertrages mit DI. Hitzfelder & DI. Pillichshammer Ziviltechniker GmbH in Vöcklabruck über Ingenieurleistungen im geförderten Siedlungswasserbau – Bauausführungsphase ABA Lohnsburg BA07

Beschluss: In der GR-Sitzung vom 26. Mai 2011 wurde die Ziviltechniker GmbH Hitzfelder & Pillichshammer (kurz HIPI) in Vöcklabruck mit der Projektierung des Kanalbauabschnittes ABA Lohnsburg BA07 beauftragt.

Nunmehr liegt der entsprechende Werkvertrag über Ingenieurleistungen (Ausschreibung u. örtl. Bauaufsicht) für diesen Bauabschnitt vor, welcher bei voraussichtlichen Baukosten von € 657.000,- ein Honorar von insgesamt € 49.882,54 (excl. MWSt.) vorsieht, wobei die Abrechnung jedoch nach tatsächlichen Baukosten erfolgen wird.

Es handelt sich hierbei um einen üblichen Mustervertrag mit den entsprechenden Honorar- u. Richtsätzen der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten.

Nachdem es hierzu keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Werkvertrag mit der DI. Hitzfelder & Pillichshammer Ziviltechniker GmbH in Vöcklabruck über die Ingenieurleistungen für die Bauausführungsphase ABA Lohnsburg BA07 in der vorliegenden Fassung einstimmig per Handzeichen beschlossen.

9. Punkt: Abfallordnung 2011 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Die vom Gemeinderat am 16.12.2010 beschlossene Abfallordnung 2011 der Gemeinde wurde mit Schreiben vom 12.01.2011 der Abt. Anlagen-, Umwelt- u. Wasserrecht beim Amt der Oö. Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Überprüfung vorgelegt. Dabei wurden etliche geringfügige Gesetzeswidrigkeiten bzw. notwendige Änderungen festgestellt und diese mit Schreiben vom 24. Mai d.J. der Gemeinde mitgeteilt.

Diese geforderten Änderungen wurden nunmehr in die Abfallordnung 2011 der MGde. Lohnsburg a.K. eingearbeitet. Die abgeänderte Verordnung stand den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung.

Nachdem es dazu keine Wortmeldungen gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die – überarbeitete und abgeänderte – Abfallordnung 2011 der MGde. Lohnsburg a.K. in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Die Verordnung wird nach Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde der Abt. Anlagen-Umwelt- und Wasserrecht erneut zur aufsichtsbehördlichen Überprüfung vorgelegt werden.

10. Punkt: Zusatzvereinbarung mit A1 Telekom Austria betreffend den Umbau bzw. Erweiterung einer best. Telekommunikationsanlage auf der Aussichtswarte Steiglberg – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister teilt mit, dass die A1 Telekom Austria AG bei der Aussichtswarte am Steiglberg an der Telekommunikationsanlage (Verbesserung der Sendeanlage) diverse Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen vorgenommen hat und im Zuge dessen der Gemeinde eine Mieterhöhung für die Inanspruchnahme der Aussichtswarte von bisher Euro 2.800,- auf € 3.200,- vorgeschlagen hat.

Durch erfolgreiche Verhandlungen mit der A1 Telekom Austria AG konnte der Bürgermeister eine zusätzliche Erhöhung der Miete auf künftig € 4.200,- (excl. MWSt. bzw. indexgesichert) erreichen.

Das Verhandlungsergebnis wurde in einer Zusatzvereinbarung zum Bestandsvertrag vom 26.08.1998 bzw. 20.08.1998 festgehalten, welche den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung stand.

Genehmigungsmäßig fallen die Umbau- bzw. Erweiterungsmaßnahmen an der Sendeanlage nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde.

Durch diese Mieterhöhung kann die Gemeinde zusätzliche Einnahmen für den Tourismus lukrieren.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Zusatzvereinbarung mit der A1 Telekom Austria AG zum Bestandsvertrag vom 26.08.1998 bzw. 20.08.1998 betreffend die Mieterhöhung infolge Umbau und Erweiterung der bestehenden Telekommunikationsanlage auf der Aussichtswarte Steiglberg, welche auf 15 Jahre befristet ist, in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen.

11. Punkt: Antrag der Ehegatten Reiter Friedrich u. Friederike, Schlag 5, auf Ankauf von Öffentl. Gut

Beschluss: Mit Schreiben vom 22. Juni 2011 ersuchen die Ehegatten Friedrich und Friederike Reiter in Schlag 5 um Ankauf eines Teiles des Öffentl. Gutes – Parz.Nr. 1684 der KG. Kobernaußén im Ausmaß von 42 m².

Begründet wird ihr Anliegen damit, dass es ständig Probleme mit dem Nachbar durch Verstellen der Zufahrt zu ihrem Anwesen gibt.

Der Bürgermeister schildert in der Folge die schwierigen Verhältnisse der Nachbarn dort untereinander, welche schon seit Jahrzehnten andauern.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass der Gemeindevorstand vor kurzem Hrn. Reiter jun. die Pflasterung der betr. Hauszufahrt genehmigt hat, wobei die Materialkosten von der Gemeinde getragen wurden; einen Verkauf dieses Öffentl. Gutes hält der Bürgermeister jedoch nicht für sinnvoll, da er dann zusätzliche Probleme dort erwartet.

Stattdessen beabsichtigt er ein Schreiben an den Nachbarn Seifried, worin dieser aufgefordert werden soll, die Zufahrt zum Anwesen Reiter künftig freizuhalten bzw. das auf dem angrenzenden – ebenfalls – Öffentl. Gut (Parz.Nr. 1690/9) von ihm gelagerte Brennholz binnen angemessener Frist (31. Oktober 2011) wegzuräumen, da diese Fläche zur Schneelagerung udgl. benötigt wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann mit 23 Nein-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (Berer Sabine u. Samwald Hans-Joachim, beide FPÖ) das Ansuchen der Ehegatten Reiter mehrheitlich abgelehnt.

12. Punkt: Antrag von Fr. Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) auf Durchführung einer Bedarfserhebung für Altpapiertonne

Beschluss: Mit Schreiben vom 06. September d.J. beantragt Fr. Ornetsmüller die Durchführung einer Bedarfserhebung über die Einführung der Altpapiertonne in der Gemeinde.

Bgm. Ing. Max Mayer führt dazu an, dass man dieses Thema schon im Vorjahr des öfteren besprochen und man damals vereinbart habe, nach etwas mehr als einem halben Jahr nach der Inbetriebnahme des ASZ Kobernausserwald die Gemeindebevölkerung über den Bedarf von Altpapiertonnen zu befragen. Auch habe sich inzwischen die Meinung des Bezirksabfallverbandes zu diesem Thema geändert und ist dieser grundsätzlich nicht mehr dagegen. Außerdem zahle die Gemeinde ja ohnehin schon jetzt indirekt über die BAV-Beiträge für die Altpapier-Entsorgung in anderen Gemeinden mit.

Für die Antragstellerin, die einen Abholrhythmus von 8 Wochen vorschlägt, würde die Einführung der Altpapiertonne ein wichtiges Bürgerservice darstellen, zudem seien die Erlöse für Altpapier derzeit relativ hoch.

Für GR DI. Schmiderer Bernhard (SPÖ) stellt sich die Frage, wie lange die kostenlose Abholung der Altpapiertonne überhaupt gesichert ist. Für GR Ing. Mitterbuchner Manfred (ÖVP) darf es jedenfalls keinen Anschlusszwang geben.

In der Folge entwickelt sich eine angeregte Diskussion über die mögliche Gestaltung der Bedarfserhebung. GR und Umweltausschuss-Obmann Ing. Manfred Mitterbuchner plädiert für eine aktive Befragung, dabei sollen die Bürger/innen der Gemeinde bekanntgeben, wenn sie die Tonne haben wollen.

Fr. Ing. Anna Ornetsmüller hingegen bevorzugt eine sog. negative Fragestellung, wo bekannt gegeben werden sollte, wer die Tonne nicht haben will.

Bgm. Mayer will die Gemeindebevölkerung in der nächsten Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes eingehender über die Altpapiertonne informieren.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann mit 23 Ja-Stimmen bei 1 Gegen-Stimme (Vize-Bgm. Hartl Josef – ÖVP) und 1 Stimmenthaltung (GR Schweickl Karl – ÖVP) mehrheitlich per Handzeichen beschlossen, eine Bedarfserhebung über die Einführung der Altpapiertonne in Lohnsburg durchzuführen.

Weiters wird mit 23 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme (Ing. Anna Ornetsmüller – BZÖ) und 1 Stimmenthaltung durch GR Schweickl Karl (ÖVP) mehrheitlich beschlossen, die Befragung positiv bzw. aktiv zu gestalten, wobei für die Einführung der Altpapiertonne eine Rückmeldung von rd. 75 % gefordert wird.

Weiters wird mit 24 Gegenstimmen bei 1 Ja-Stimme (GR Ing. Anna Ornetsmüller – BZÖ) mehrheitlich eine sog. negative Befragung abgelehnt.

Die Schreiben an die Haushalte sollen Mitte Oktober d.J. ergehen, wobei für die Rückmeldung (per Post, E-Mail, Fax, Telefon) eine Frist von zwei Wochen gesetzt wird.

13. Punkt: Antrag von Fr. Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) auf künftige planmäßige Darstellung der verkehrsmäßigen Erschließung für Umwidmungen von Bauflächen in Lohnsburg

Beschluss: Mit Schreiben vom 06. September d.J. beantragt Fr. Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ), dass künftig bei Umwidmungen von Bauflächen in Lohnsburg die verkehrsmäßige Erschließung dargestellt wird.

Bgm. Ing. Maximilian Mayer ist der Ansicht, dass dieser Antrag nicht erforderlich gewesen wäre, da diese Praxis bei Flächenwidmungsplanänderungen ohnehin auch jetzt schon gängig ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme (GR Stempfer Josef – FPÖ) mehrheitlich per Handzeichen beschlossen, auch künftig von Widmungswerbern eine planmäßige Darstellung der verkehrsmäßigen Erschließung der Grundstücke einzufordern.

14. Punkt: Antrag von Fr. Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ)

a) auf planliche Darstellung der verkehrsmäßigen Erschließung des im Flächenwidmungsplan als Dorfgebiet ausgewiesenen Grundstückes Nr. 740 KG. Gunzing, der Fam. Graml, Magetsham – Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Mayer verteilt an die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen eine planliche Darstellung über die verkehrsmäßige Erschließung des Gst.Nr. 740/2 der KG. Gunzing, (Bauplatz Graml Martina / Nöhhammer Christian), woraus ersichtlich ist, dass diese Parzelle über die bestehende öffentliche Gemeindestraße (Parz.Nr. 2606) erschlossen wird.

Bei einer ev. weiteren Parzellierung des Grundstückes 740/1 der KG. Gunzing ist der Neubau einer öffentl. Siedlungsstraße (ca. 70 lfm) vorgesehen, so wie bei vielen anderen gleichgelagerten Fällen auch.

Für GR Ing. Anna Ornetsmüller hat jedenfalls die günstigste Variante einer Erschließung zum Tragen zu kommen und meint damit die Zufahrt über eine Privatstraße, gesichert durch ein Geh- u. Fahrtrecht.

Der Bürgermeister erklärt, dass im Zuge der Umwidmung davon ausgegangen wurde, diese Baugrundstücke aus südlicher Richtung (talseitig) zu erschließen sind; die Gemeinde könne über die Verwendung von Privatstraßen zur Siedlungserschließung nicht verfügen.

Die vom Bürgermeister vorgelegte planliche Darstellung der Erschließung wird von Fr. Ornetsmüller jedenfalls zur Kenntnis genommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann diese planliche Darstellung der verkehrsmäßigen Erschließung der Gst.Nr. 740/1 u. 740/2 der KG. Gunzing mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (GR u. Eigentümer Graml Max – ÖVP) mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

b) auf Kenntnisnahme der Sachverhaltsdarstellung der Baugründe Graml, Magetsham, betr. Parz.Nr. 740, von Hrn. Ing. Aigner (Amtssachverständiger Bezirksbauamt Ried)

In dem von ihr am 06. September d.J. verfassten Schreiben beantragt Fr. Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) dem Gemeinderat eine Sachverhaltsdarstellung des Amtssachverständigen des Bezirksbauamtes Ried/l., Hrn. Ing. Aigner, bezüglich Erschließung der Parz.Nr. 740 der KG. Gunzing (Baugründe Graml, Magetsham) zur Kenntnis zu bringen. Da es sich lt. Meinung von Bgm. Mayer hier jedoch keine von Hrn. Aigner persönlich verfasste Sachverhaltsdarstellung handelt, kann über diesen TOP nicht abgestimmt werden.

Der Bürgermeister wirft in diesem Zusammenhang Fr. Ornetsmüller vor, hier eine Gemeindebürgerin mit aller Gewalt am Bauen hindern zu wollen, indem man ihr ständig Prügel vor die Füße werfe und ersucht Fr. Ornetsmüller in Zukunft nicht mehr als RichterIn darüber aufzutreten, wer in Lohnsburg bauen darf und wer nicht.

Weiters fordert Bgm. Mayer Fr. Ornetsmüller auf, die unberechtigte Einsicht in Gemeindeakten zu unterlassen, denn hier handle es sich ausschließlich um Schnüffeleien in böser Absicht.

Im Gegenzug wirft Fr. Ornetsmüller dem Bürgermeister Oberflächlichkeit vor, er werde sich daran gewöhnen müssen, künftig genauer vorzugehen.

15. Punkt: Allfälliges

a) Energiegruppe

Um hier wieder etwas voranzukommen, wird für Montag, 03. Sept. 2011 eine Besprechung anberaumt, wozu alle interessierten Personen eingeladen werden.

b) Turnhallen-Benützungsplan

Da es immer mehr Interessenten für eine Turnhallenbenützung gibt, soll der bestehende Turnhallen-Benützungsplan im Zuge einer gemeinsamen Sitzung mit dem Sport- u. Kulturausschuss überarbeitet werden.

c) Brücke über Lohnsburger-Bach zum Haus Grüll Thomas u. Barbara

Auf Anfrage von GR Ing. Anna Ornetsmüller erläutert Bgm. Mayer die Finanzierung für die kürzlich errichtete Brücke über den Lohnsburger-Bach zum Anwesen Schönberg 33 (Grüll Thomas u. Barbara). So wurden die Kosten für die Fundamente und Tragkörper von Fam. Grüll selber getragen, während die Arbeiten bei den Tragkörpern vom Gewässerbezirk Braunau übernommen wurden.

Da Fam. Grüll – wie jeder andere auch – Anspruch auf eine entsprechende öffentl. Zufahrt hat, wird noch ein entsprechendes Ansuchen an die Gemeinde um eine finanz. Unterstützung erwartet, noch dazu wo auch ein entsprechender Verkehrsflächenbeitrag geleistet wurde.

d) Weinfest FF Lohnsburg

Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderäte/innen die Veranstaltungen der Lohnsburger Vereine – somit auch das trad. Weinfest der FF Lohnsburg – zahlreich zu besuchen.

e) Pestsäule Fossing/Schmidham

Vize-Bgm. Hartl Josef berichtet, dass Hr. Ornetsmüller Georg aus Fossing hier nunmehr keinerlei Eigeninitiativen mehr beabsichtigt und somit die von Hrn. HR Dr. Paulus Wall von der Direktion Kultur beim Amt der Oö. Landesregierung empfohlene Vorgangsweise (Neubemalen des Objektes durch den Lohnsburger Künstler Mayer Walter und Aufstellung am Waldrand) zum Tragen kommt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.15 Uhr.


.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat ÖVP)

.....
(Gemeinderat FPÖ)


.....
(Gemeinderat SPÖ)

.....
(Gemeinderat BZÖ)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
...03. November 2011..... keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am
- 4. NOV. 2011

Der Vorsitzende:


.....